



Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulates 20170383, Dennis Briechle, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Salome Strobel, SP, Urs Scheuss, Grüne, «Das Tor zur Altstadt als Begegnungszone»

Das vorliegende Postulat beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob die Begegnungszone der Schmiedengasse auf den Platz an der Mühlebrücke ausgedehnt werden kann, damit dieser gemäss den Autorinnen und Autoren verstärkt als Eingang zur Altstadt wahrgenommen wird und die Attraktivität für die Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden kann.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten, wonach der genannte Bereich in seiner heutigen Form als Platz und als Tor zur Altstadt wahrgenommen wird. Durch seine aktuelle Erscheinung und Gestaltung mit der Pflasterung ist er als Teil der Altstadt wahrnehmbar. Er verbindet die Mühlebrücke mit der Schmiedengasse sowie der Burggasse und erscheint damit als Eingang zur Altstadt. Sollte der Platz nun der Begegnungszone der Schmiedengasse/Untergasse zugeteilt werden, wäre zwingendermassen auch deren Gestaltung zu übernehmen. Damit würde sich die Wahrnehmung des Platzes aber so verändern, dass er lediglich als Verlängerung der Verkehrsfläche Schmiedengasse in Erscheinung träte und seine Aufgabe als Platz verloren ginge. Die Schmiedengasse würde damit direkt in die Kanalgasse münden und die heutige Torwirkung des Platzes ginge verloren.

In Bezug auf die verkehrlichen Belange müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ein Teil der Signalisation der Schmiedengasse müsste an den Rand der Mühlebrücke versetzt werden, was die Zufahrt zum Platz erschweren und die Visibilität der Altstadt, vor allem für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden auf dem Platz herabsetzen würde.
- Die Einführung einer Begegnungszone verlangt zwingend die Unterscheidung von Fahr- und Gehbereichen durch eine entsprechende Materialisierung bzw. vertikale Abgrenzung. Gerade dies würde aber die Wahrnehmung des Platzes als Tor zur Altstadt schwächen. Für die Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen würden überdies neue Einschränkungen entstehen. Aus verkehrstechnischen Gründen müsste schliesslich der Fussgängerstreifen mit der Lichtsignalanlage an der Kanalgasse versetzt werden.

Faktisch erfüllt der Platz schon heute quasi die Kriterien einer Begegnungszone. Um mit einem Motorfahrzeug auf den Platz zu gelangen, muss ein Trottoir überquert und den Fussgängerinnen und Fussgängern der Vortritt gewährt werden. Da die zentrale Fläche keine klar definierte Fahrbahn aufweist, gilt das Vorsichtsprinzip und die effektive Geschwindigkeit auf den 20-25 Metern zwischen der Mühlebrücke und der Schmiedengasse beträgt nicht mehr als 20-25 km/h. Bereits heute funktioniert die gemeinsame Nutzung des gesamten Platzes mit den Fussgängerinnen und Fussgängern gut. Das Parkverbot ausserhalb der markierten Parkfelder gilt auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einführung einer Begegnungszone in diesem Bereich weder für den Langsamverkehr oder für den motorisierten Individualverkehr, noch für die Sicherheit Vorteile mit sich brächte. Aus räumlicher und städtebaulicher Sicht würde die Wirkung als Platz und Tor zur Altstadt jedoch sogar reduziert. Folglich verzichtet der Gemeinderat auf die Integration des gepflasterten Platzes an der Mühlebrücke in die zu schaffende Begegnungszone Schmiedengasse und Untergasse.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20170383 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 21. Februar 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber

Julien Steiner

Beilage

- Dringliches überparteiliches Postulat 20170383

Vorstoss Nr./Interv. no:

170383

Termin GR/Débat CM:

21.02.18

Direktion/Direction:

BEU

Mitbericht/Comptopport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat (Dringlichkeit beantragt)**Das Tor zur Altstadt als Begegnungszone****Eingereichter Text**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, (sofern möglich bereits) im Rahmen des Projekts Ausnivellierung Untergasse und Schmiedengasse, auch den gepflasterten Platz an der Mühlebrücke (zwischen Mühlebrücke [der Strasse], Burggasse und Schmiedengasse) in die zu schaffende Begegnungszone mit einzubeziehen.

Begründung

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat ein Projekt zur Neugestaltung von Untergasse und Schmiedengasse vorgelegt. Dabei ist vorgesehen, dass diese zur Begegnungszone umgestaltet werden sollen.

Mit diesem Postulat soll erreicht werden, dass auch der Platz vor der Schmiedengasse an der Mühlebrücke in diese Begegnungszone mit einbezogen wird. Dieser Platz dient aus Richtung Innenstadt als Tor zur Altstadt. Durch seine heutige Gestaltung mit Pflasterung ist er bereits eindeutig als Teil der Altstadt erkennbar. Durch seinen Miteinbezug in die Begegnungszone Untergasse/Schmiedengasse wird diese Funktion noch gestärkt. Ebenso wird er so attraktiver für die Anrainer und die Anwohnerinnen.

Eine entsprechende Gestaltung könnte mit einfachen Mitteln erfolgen. Gegenüber der heutigen Strassenfläche der Nordachse könnte der Platz zum Beispiel mit zur Altstadt passenden Steinsteilen in der Art, wie sie zum Beispiel in der Obergasse verwendet werden, abgegrenzt werden. Diese würden an einer Stelle unterbrochen für die Einfahrt in die Begegnungszone.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit dieser Massnahme der Eingang in die Bieler Altstadt, der oft als etwas versteckt wahrgenommen wird, attraktiviert werden könnte.

Biel/Bienne, 13. Dezember 2017


Dennis Briechle, glp


Dana Augsburger-Brom, SP


Salome Strobel, SP


Urs Scheuss, Grüne













